

Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 – 2034

Entwurf der Fortschreibung zum Haushalt 2026

Inhalt

| | | |
|----|--|----|
| 1. | Einleitung..... | 1 |
| 2. | Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025..... | 2 |
| 3. | Neue Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 | 4 |
| 4. | Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2026 - Einleitung | 8 |
| 5. | Ergebnisplanung – Haushaltsjahre 2026 bis 2029..... | 8 |
| 6. | Jahresergebnisse 2024 – 2034 – Auswirkung auf das Eigenkapital | 12 |
| 7. | Haushaltssatzung 2026 | 14 |
| 8. | Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) | 14 |
| 9. | Fazit..... | 15 |

1. Einleitung

Der Rat der Stadt Wülfrath hat am 19.03.2024 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Haushaltsjahre 2024 - 2034 beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Schreiben vom 15.04.2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Aufgrund der Haushaltssituation wurde die Finanzmittelbewirtschaftung der Stadt mit mehreren Hinweisen verbunden. Zweimal im Jahr ist die Kommunalaufsicht über die tatsächliche Umsetzung der HSK Maßnahmen zu informieren. Die Entwicklung der Haushaltssituation und das erwartete Jahresergebnis sind ebenfalls mitzuteilen. Dieses Schreiben wurde dem Rat am 25.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2024 bildet damit die Grundlage für diese Fortschreibung. Das genehmigte HSK wird auch auf der Homepage der Stadt Wülfrath veröffentlicht.

In der Fortschreibung des HSK 2026 wird dargestellt,

- inwieweit die vorgesehen Konsolidierungsmaßnahmen in 2025 tatsächlich umgesetzt wurden
- welche Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2026 neu hinzugekommen sind

2. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025

Nachfolgend wird die Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 dargestellt:

- a) Deckelung der Aufwendungen für die Gebäudesanierung
Das Budget wurde auf 1,6 Mio. € gedeckelt. Hierdurch konnte eine Aufwandsreduzierung von 638.400,00 € erreicht werden - **HSK-Maßnahme Nr. 001/2024.**
- b) Deckelung der Personalkosten
Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2028 vorgesehen - **HSK-Maßnahme Nr. 002/2024.**
- c) 2 % globaler Minderaufwand
In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein globaler Minderaufwand von 1.690.340,00 € berücksichtigt - **HSK-Maßnahme Nr. 003/2024.**
- d) Verzicht Stadtempfang
Der Stadtempfang wurde nicht durchgeführt. Hierdurch konnten 5.000,00 € eingespart werden - **HSK-Maßnahme Nr. 004/2024.**
- e) Deckelung der Aufwendungen für die Straßensanierung
Die Aufwendungen wurden auf 1 Mio. € gedeckelt. Dadurch konnte eine Aufwandsreduzierung von 1.977.641,00 € erreicht werden - **HSK-Maßnahme Nr. 005/2024.**
- f) Verzicht Expo-Real
Die Teilnahme wurde abgesagt. Hierdurch konnten 10.000,00 € inkl. Reisekosten eingespart werden - **HSK-Maßnahme Nr. 006/2024.**
- g) Grundsteuer B
Am 01.01.2025 musste die Grundsteuerreform umgesetzt werden. Am 10.12.2024 hat der Rat beschlossen, dass die aufkommensneutralen Hebesätze in Wülfrath festgesetzt werden. Für die Grundsteuer B wurden darüber hinaus die differenzierten Hebesätze festgelegt. Die Grundsteuererträge 2025 sollten damit so hoch sein, wie 2024. Vom Finanzamt gehen regelmäßig geänderte Bescheide ein. Diese führen dazu, dass die Grundsteuer bei verschiedenen Objekten angepasst werden mussten. Die Erträge des Vorjahres wurden nicht erreicht. Die Differenz liegt bisher bei **-165.332 €** (Stand 26.11.2025) und es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag noch steigt. Bei einem Vergleich mit den Erträgen des Jahres 2023 konnten dennoch Mehrerträge von 907.765 € (Stand 26.11.2025) erzielt werden. Wie zuvor beschrieben kann die Differenz sich noch verändern - **HSK-Maßnahme Nr. 007/2024.**
- h) Erhöhung der Gewerbesteuer
In der Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2025 wurde darüber informiert, dass im ursprünglichen HSK unter der HSK-Maßnahme 008/2024 die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer erfasst wurde. Der Hebesatz wird 2029 von 440 v.H. auf 475 v.H. angehoben. Der Hebesatz wurde zuletzt im Jahr 2004 auf 440 v.H. angepasst. Die Städte Mettmann (510 v. H. – Stand 01.12.25), Heiligenhaus und Velbert (475 v. H. – Stand 01.12.2025) haben bereits einen höheren Hebesatz. Die Stadt Wülfrath würde ihren Hebesatz damit auf das Niveau der Städte Heiligenhaus und Velbert festsetzen (Stand 01.12.2025). Eine weitere Erhöhung ist für 2030 vorgesehen. Der Hebesatz soll dann auf 500 v.H. angehoben werden. Von einer Erhöhung der Gewerbesteuer im genannten Umfang bzw. zu den genannten Zeitpunkten soll im Fall einer verbesserten haushaltsrechtlichen Entwicklung im HSK-Zeitraum nach Möglichkeit in geringerem Umfang bzw. später Gebrauch gemacht

werden - **HSK-Maßnahme Nr. 008/2024.**

- i) Einnahmesteigerung durch Hundezählung in 2024
Im November 2024 wurde mit der Hundezählung gestartet. Diese wurde im Februar 2025 abgeschlossen. Die aktuelle Anzahl der Hunde beträgt 1.630 (Stand 14.10.2025). Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung. Bei einem Vergleich der Istwerte von 2024 und 2025 ergeben sich Mehrerträge von über 34.415 € (Stand 03.12.2025) - **HSK-Maßnahme Nr. 010/2024.**
- j) Erhöhung der Vergnügungssteuer
Am 10.12.2024 hat der Rat den Beschluss gefasst, die Vergnügungssteuer zum 01.01.2025 von 6,5 % auf 6,8 % zu erhöhen. Hierdurch können Mehrerträge von gut 18.000,00 € erzielt werden. Im HSK waren ursprünglich 7 % vorgesehen. Durch die Anpassung verringert sich der Betrag der Mehrerträge um 12.000,00 €. Dies setzt voraus, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen konstant bleibt. Die geringeren Erträge konnten durch erhöhte Gewerbesteuererträge kompensiert werden. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer erzielt werden können - **HSK-Maßnahme Nr. 011/2024.**
- k) Erhöhung Gebühren für Parkvignetten
Am 08.10.2024 hat der Rat den Beschluss gefasst, die Gebühren für die Parkvignetten zu erhöhen. Die Gebühr der Monatsvignette erhöht sich von 21,00 € auf 30,00 € und die Gebühr der Jahresvignette von 223,00 € auf 250,00 €. Hierdurch können Mehrerträge von rd. 15.177,00 € erzielt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Anzahl der Bezieher*innen der Parkvignetten gleichbleibt. Bei einem Vergleich des Ist-Betrages 2024 und des Ist-Betrages 2025 ergeben sich Mehrerträge von rd. 14.867,50 € (Stand 03.12.2025) - **HSK-Maßnahme Nr. 012/2025.**
- l) Datenschutz
Seit dem 01.01.2025 wird der Datenschutz von einem Mitarbeiter der Stadt Wülfrath wahrgenommen. Die Kostenerstattung an den Kreis Mettmann entfällt damit ab 01.01.2025. Hierdurch können Aufwendungen von 13.000,00 € eingespart werden - **HSK-Maßnahme Nr. 013/2025.**

Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt.

| Maßnahme | Minderaufwand | Mehrertrag |
|---|-----------------------|---------------------|
| Deckelung Aufwendungen Gebäudesanierung | 638.400,00 € | 0,00 € |
| 2 % globaler Minderaufwand | 1.690.340,00 € | 0,00 € |
| Verzicht auf Stadtempfang | 5.000,00 € | 0,00 € |
| Deckelung Aufwendungen Straßensanierung | 1.977.641,00 € | 0,00 € |
| Verzicht Expo-Real | 8.700,00 € | 0,00 € |
| Grundsteuer B | 0,00 € | 907.766,00 € |
| Hundezählung | 0,00 € | 16.800,00 € |
| Vergnügungssteuer | 0,00 € | 18.000,00 € |
| Parkvignetten | 0,00 € | 15.777,00 € |
| Summen | 4.320.081,00 € | 958.343,00 € |

Das Konsolidierungsvolumen beträgt damit 5.278.424 € (Vorjahr 5.166.057 €). Zurzeit wird davon ausgegangen, dass der globale Minderaufwand wie geplant erwirtschaftet wird.

3. Neue Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2026 wurden keine neuen Einzelmaßnahmen aufgenommen.

Bereits bei der Haushaltsplanaufstellung 2025 wurde darüber informiert, dass bei der Tagesbetreuung für Kinder aufgrund der aktuellen Entwicklung der Betreuungszahlen für die Jahre 2026-2028 höhere Elternbeiträge zu erwarten sind. In diesen Jahren wird eine Steigerung der Benutzungsgebühren von 50.000,00 € p.a. eingeplant - **HSK-Maßnahme Nr. 014/2025**.

Auf Grund der finanziellen Situation ist es erforderlich, dass das HSK stetig aktualisiert werden muss. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind zu prüfen und im HSK aufzunehmen.

**Haushaltssicherungskonzept
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



WULFRATH

Stand: Dezember 2024

| Lfd. Nr. | Produkt | Produktbezeichnung |
|----------|--------------------------|--------------------|
| 002 | Produkt- übergreifend | |

Kategorie der Maßnahme

Deckelung der Personalkosten

Maßnahmebeschreibung / Erläuterung

Die Personalkosten werden vom Personalamt fortgeschrieben. Dabei wird das prognostizierte Ist ermittelt. Dieses wird um die erwartete Tarifsteigerung erhöht (2025 und Folgejahre 3 %). Wie in den Vorjahren wird wieder angenommen, dass es auch den Jahren 2025 ff. unbesetzte Stellen sowie der Wegfall von Lohnfortzahlungen geben wird. Stellen, die unterjährig besetzt werden, wirken sich erst im Folgejahr vollständig auf die Personalkosten aus. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob im Zuge von Prozessoptimierungen Stellenreduzierungen umgesetzt werden können.

| Strukturelle Haushaltsentlastung | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ertragserhöhung in Euro | | | | |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | | | | |
| Weiterer Ausblick | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
| Ertragserhöhung in Euro | | | | |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | 669.924 | 1.370.360 | 2.049.276 | 2.443.103 |
| Weiterer Ausblick | 2032 | 2033 | 2034 | |
| Ertragserhöhung in Euro | | | | |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | 2.840.878 | 3.067.385 | 3.334.712 | |

**Haushaltssicherungskonzept
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



WÜLFRATH

Stand: Dezember 2024

| Lfd. Nr. | Produkt | Produktbezeichnung |
|----------|---------|--|
| 008 | 1601 | Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen |


Kategorie der Maßnahme

Erhöhung der Gewerbesteuer

Maßnahmebeschreibung / Erläuterung

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird in 2029 von 440 v. H. auf 475 v. H. angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2005 auf 440 v. H. angepasst. Die letzte Anhebung liegt damit zum Jahr 2029 25 Jahre zurück. Die Städte Heiligenhaus, Mettmann und Velbert haben bereits einen höheren Hebesatz. Die Stadt Wülfrath würde ihren Hebesatz damit auf das Niveau der Städte Heiligenhaus und Velbert festsetzen (Stand 01.12.24).

| Strukturelle Haushaltsentlastung | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ertragserhöhung in Euro | | | | |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | | | | |
| Weiterer Ausblick | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
| Ertragserhöhung in Euro | | 2.000.000 | 2.000.000 | 2.000.000 |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | | | | |
| Weiterer Ausblick | 2032 | 2033 | 2034 | |
| Ertragserhöhung in Euro | 2.000.000 | 2.000.000 | 2.000.000 | |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | | | | |

| | |
|--|--|
| Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath | Einzelmaßnahme <div style="text-align: right;">  WÜLFRATH Stand: Dezember 2024 </div> |
|--|--|

| | | |
|-----------------|----------------|--|
| Lfd. Nr. | Produkt | Produktbezeichnung |
| 014 | 0601 | Tagesbetreuung für Kinder(ab 2012 getrennt in 0601 Trägeraufgaben) |

Kategorie der Maßnahme
Tagesbetreuung für Kinder

Maßnahmebeschreibung / Erläuterung
Aufgrund der aktuellen Zahlenentwicklung sind in den nächsten Jahren 2026-2028 höhere Elternbeiträge zu erwarten.

| | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Strukturelle Haushaltsentlastung | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Ertragserhöhung in Euro | | | 50.000 | 50.000 |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | | | | |
| Weiterer Ausblick | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
| Ertragserhöhung in Euro | 50.000 | | | |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | | | | |
| Weiterer Ausblick | 2032 | 2033 | 2034 | |
| Ertragserhöhung in Euro | | | | |
| ca. Personalaufwand in VZÄ | | | | |
| Aufwandsreduzierung in Euro | | | | |

4. Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2026 - Einleitung

Mit dem dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt einen Jahresfehlbetrag vorzutragen. Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 kein Gebrauch gemacht. Wie oben aufgeführt, wurde für die Haushaltsjahre 2024 bis 2034 eine Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und genehmigt.

In § 5 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) wurde folgendes ausgeführt:

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 der Gemeindeordnung sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

Weiterführende Rechtsgrundlagen für die inhaltliche Ausgestaltung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegen nicht vor.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, hatte am 07.03.2013 den Erlass „Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ veröffentlicht.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt deshalb, sich bei der inhaltlichen Gestaltung eines HSK an dem aufgehobenen Leitfadentext „Leitfaden Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ aus dem Jahr 2009 zu orientieren. Soweit der neuere Erlass aus dem Jahr 2013 Abweichendes regelt, ist hierauf zurückzugreifen.

Dieser Empfehlung ist die Verwaltung mit Aufstellung des HSK nachgekommen. Bei der weiteren Fortschreibung des HSK wird die Empfehlung weiterhin berücksichtigt.

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Führen diese Berechnungen zu unrealistischen Beträgen, dann wird von dieser Berechnung abgewichen (siehe Ausführungen oben). Bei der Fortschreibung wird weiterhin danach verfahren.

5. Ergebnisplanung – Haushaltsjahre 2026 bis 2029

Der Ergebnisplan stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch dar. Dem Ergebnisplan kann die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen entnommen werden. Der Saldo hieraus ergibt den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbedarf.

Entgegen der Planung hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von **- 830.037,23 €**. Einzelheiten hierzu können dem geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2024

entnommen werden.

Die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2026 weist einen Jahresfehlbedarf von rd. 11.260.061 € aus. In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Jahresergebnisse für die mittelfristige Planung dargestellt. Diese umfasst die Haushaltsjahre 2026 bis 2029. Ergänzend dazu wird das Jahresergebnis 2024 und die Ansätze 2025 dargestellt.

| Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|------------------------|-----------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Erträge | 81.048.360 | 79.340.425 | 81.955.620 | 80.204.853 | 81.197.641 | 82.522.369 |
| Aufwendungen | -81.321.110 | -84.517.021 | -93.641.307 | -92.410.317 | -94.055.649 | -94.971.198 |
| Finanzergebnis | -557.288 | -1.005.923 | -1.447.200 | -2.259.200 | -3.009.200 | -3.135.200 |
| globaler Minderaufwand | 0 | 1.690.340 | 1.872.826 | 1.848.206 | 1.881.113 | 1.899.424 |
| Jahresergebnis | -830.037 | -4.492.179 | -11.260.061 | -12.616.458 | -13.986.095 | -13.684.605 |

Aus der Tabelle geht hervor,

- dass die Erträge im gesamten Planungszeitraum eine steigende Tendenz aufweisen. Diese Steigerungen reichen aber nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.
- dass die Aufwendungen im gesamten Planungszeitraum die Erträge übersteigen. Der Haushaltsausgleich kann ohne weitere Maßnahmen bis zum Jahr 2029 nicht erreicht werden.
- dass im gesamten Planungszeitraum hohe Jahresfehlbeträge erzielt werden. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Aufwandssteigerungen zurückzuführen. Diese sind nur bedingt beeinflussbar.
- dass die Jahresfehlbeträge im Planungszeitraum kontinuierlich steigen. Daraus lässt sich eine negative Entwicklung ableiten

Zur genaueren Betrachtung wird die Ergebnisplanung für den Berichtszeitraum 2025 - 2029 in der nächsten Tabelle abgebildet:

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis 2024 EUR | Ansatz 2025 EUR | Ansatz 2026 EUR | Planung 2027 EUR | Planung 2028 EUR | Planung 2029 EUR |
|----------------------------|--|-------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 49.450.966,28 | 48.008.143 | 48.952.578 | 49.809.839 | 50.636.164 | 51.429.915 |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.425.353,44 | 10.507.645 | 10.922.689 | 9.572.325 | 9.820.522 | 10.225.537 |
| 3 | Sonstige Transfererträge | 441.277,66 | 300.770 | 346.300 | 338.300 | 340.300 | 342.300 |
| 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte * | 10.714.173,12 | 13.193.599 | 14.463.816 | 14.156.427 | 14.118.918 | 14.305.076 |
| 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.042.629,87 | 1.369.534 | 1.005.888 | 1.018.693 | 1.013.600 | 949.636 |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.478.665,12 | 2.808.700 | 2.732.404 | 2.645.411 | 2.632.864 | 2.655.646 |
| 7 | Sonstige ordentliche Erträge | 5.262.725,20 | 2.905.127 | 3.016.989 | 2.206.501 | 2.219.310 | 2.230.159 |
| 8 | Aktivierete Eigenleistungen | 232.569,40 | 246.907 | 514.956 | 457.357 | 415.963 | 384.100 |
| 9 | Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Ordentliche Erträge | 81.048.360,09 | 79.340.425 | 81.955.620 | 80.204.853 | 81.197.641 | 82.522.369 |
| 11 | Personalaufwendungen | 20.795.658,80 | 22.112.471 | 22.317.400 | 22.426.764 | 22.887.775 | 23.377.187 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 1.444.290,42 | 903.200 | 784.649 | 729.273 | 730.180 | 741.610 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 11.328.992,34 | 13.110.237 | 13.906.918 | 13.367.009 | 13.446.047 | 12.727.138 |
| 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 4.555.526,08 | 4.571.433 | 4.567.701 | 4.710.192 | 4.401.040 | 4.285.877 |
| 15 | Transferaufwendungen | 35.684.548,41 | 39.482.230 | 47.500.908 | 47.036.312 | 48.361.137 | 49.633.428 |
| 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 7.512.093,63 | 4.337.450 | 4.563.731 | 4.140.767 | 4.229.468 | 4.205.958 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen | 81.321.109,68 | 84.517.021 | 93.641.307 | 92.410.317 | 94.055.647 | 94.971.198 |
| 18 | Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17) | -272.749,59 | -5.176.596 | -11.685.687 | -12.205.464 | -12.858.006 | -12.448.829 |
| 19 | Finanzerträge | 535.619,89 | 653.077 | 779.800 | 759.800 | 749.800 | 715.800 |
| 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 1.092.907,53 | 1.659.000 | 2.227.000 | 3.019.000 | 3.759.000 | 3.851.000 |
| 21 | Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | -557.287,64 | -1.005.923 | -1.447.200 | -2.259.200 | -3.009.200 | -3.135.200 |
| 22 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21) | -830.037,23 | -6.182.519 | -13.132.887 | -14.464.664 | -15.867.206 | -15.584.029 |
| 23 | Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | -830.037,23 | -6.182.519 | -13.132.887 | -14.464.664 | -15.867.206 | -15.584.029 |
| 27 | globaler Minderaufwand | 0,00 | -1.690.340 | -1.872.826 | -1.848.206 | -1.881.113 | -1.899.424 |
| 28 | Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) | -830.037,23 | -4.492.179 | -11.260.061 | -12.616.458 | -13.986.093 | -13.684.605 |
| 29 | verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31 | Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 und 30) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Entgegen der Planung konnte auch das Haushaltsjahr 2024 mit einem viel besseren Ergebnis abschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2025 aufgrund steigender Gewerbesteuererträge und Minderaufwendungen zwar mit einem negativem Jahresergebnis abschneidet, jedoch nicht so hoch wie ursprünglich geplant. Aus der Übersicht geht hervor, dass in den Jahre 2026 bis 2029 mit Fehlbeträgen geplant wurde. Diese negativen Beträge werden kurzfristig das Eigenkapital aufbrauchen.

Die Jahresergebnisse werden durch folgende Positionen beeinflusst:

Steuern und ähnliche Abgaben

Diese Erträge werden durch die Steuern beeinflusst. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Personalaufwendungen

Ohne entsprechendes Personal sind die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung nicht zu erledigen. Bei der Planung dieser Aufwendungen werden z. B. die möglichen Ergebnisse der Tarifverhandlungen, langfristige Krankheitsausfälle, Wiederbesetzung von Stellen, freiwerdende Stelle berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen macht fast 51 % aus. Die Transferaufwendungen sind kaum zu beeinflussen. Gegenüber dem Vorjahr wurden Mehraufwendungen von über 8 Mio. € eingeplant.

Hierbei handelt es sich um Steigerungen bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe um ca. 2 Mio. €.

Maßgeblich verantwortlich für die Steigerung der Transaufwendungen ist die Kreisumlage. Aus den Eckdaten zum Entwurf des Haushaltes 2026 des Kreises Mettmann geht hervor, dass die Kreisumlage für Wülfrath voraussichtlich 16,9 Mio. € beträgt. Bereits von 2024 (11,2 Mio. €) nach 2025 (13,1 Mio. €) wurde die Kreisumlage um gut 1,9 Mio. € angehoben. Bei der Planung des Haushaltes 2025 wurde für die Folgejahre eine Kreisumlage von jährlich 15,4 Mio. € berücksichtigt. Wie sich nun herausstellt reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus. Die Steigerung von 2024 nach 2026 macht gut 5,7 Mio. € aus. Dies entspricht einer Steigerung von rd. **50 %**. Für eine kleine Stadt wie Wülfrath ist es kaum möglich solche Steigerungen zu kompensieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Wülfrath 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position wird z.B. die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfasst. Hierbei handelt es sich z.B. um die Unterhaltung und Bewirtschaftung und um Kostenerstattungen an Dritte. Bereits bei einem Vergleich von 2023 zu 2024 sind diese Aufwendungen um mehrere Millionen gestiegen. In den Folgejahren wurde deshalb gleichbleibend hoch geplant.

Bezüglich der Quotierungen und Kennzahlen wird auf den festgestellten Jahresabschluss 2024 verwiesen.

6. Jahresergebnisse 2024 – 2034 – Auswirkung auf das Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2034 stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Betrag 1.1.24 | 17.418.379 |
| Zuführung Allgemeine Rücklage | 70.819 |
| Jahresergebnis 2024 | -830.037 |
| Betrag 1.1.2025 | 16.659.161 |
| Jahresergebnis 1.1.2025 | -4.492.179 |
| Betrag 1.1.2026 | 12.166.983 |
| Jahresergebnis 2026 | -11.260.061 |
| Betrag 1.1.2027 | 906.922 |
| Jahresergebnis 2027 | -12.616.458 |
| Betrag 1.1.2028 | -11.709.536 |
| Jahresergebnis 2028 | -13.986.093 |
| Betrag 1.1.2029 | -25.695.629 |
| Jahresergebnis 2029 | -13.684.605 |
| Betrag 1.1.2030 | -39.380.234 |
| Jahresergebnis 2030 | -9.874.425 |
| Betrag 1.1.2031 | -49.254.659 |
| Jahresergebnis 2031 | -7.148.298 |
| Betrag 1.1.2032 | -56.402.957 |
| Jahresergebnis 2032 | -4.631.054 |
| Betrag 1.1.2032 | -61.034.011 |
| Jahresergebnis 2033 | -2.259.722 |
| Betrag 1.1.34 | -63.293.732 |
| Jahresergebnis 2034 | 4.437 |
| Bestand 31.12.34 | -63.289.295 |

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Betrag 1.1.24 | 17.418.379 |
| Zuführung Allgemeine Rücklage | 70.819 |
| Jahresergebnis 2024 | -830.037 |
| Betrag 1.1.2025 | 16.659.161 |
| Jahresergebnis 1.1.2025 | -4.492.179 |
| Betrag 1.1.2026 | 12.166.983 |
| Altschuldenentlastungsgesetz | 13.870.000 |
| Jahresergebnis 2026 | -11.260.061 |
| Betrag 1.1.2027 | 14.776.922 |
| Jahresergebnis 2027 | -12.616.458 |
| Betrag 1.1.2028 | 2.160.464 |
| Jahresergebnis 2028 | -13.986.093 |
| Betrag 1.1.2029 | -11.825.629 |
| Jahresergebnis 2029 | -13.684.605 |
| Betrag 1.1.2030 | -25.510.234 |
| Jahresergebnis 2030 | -9.874.425 |
| Betrag 1.1.2031 | -35.384.659 |
| Jahresergebnis 2031 | -7.148.298 |
| Betrag 1.1.2032 | -42.532.957 |
| Jahresergebnis 2032 | -4.631.054 |
| Betrag 1.1.2032 | -47.164.011 |
| Jahresergebnis 2033 | -2.259.722 |
| Betrag 1.1.34 | -49.423.732 |
| Jahresergebnis 2034 | 4.437 |
| Bestand 31.12.34 | -49.419.295 |

Aus der **linken Tabelle** geht hervor, dass das Eigenkapital zum 01.01.2028 aufgebraucht ist und darüber hinaus einen Fehlbetrag ausweist. In der Bilanz wäre dieser Betrag auf der Aktivseite unter der Position „ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Ab dem Jahr 2034 kann nach der jetzigen Planung wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag verringert sich zwar, aber er bleibt negativ. Zum 31.12.2034 würde der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag rd. - 63,3 Mio. € betragen.

Aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 geht hervor, dass ein Jahresfehlbetrag von - 830.037 € erzielt wurde. Damit konnte ein viel besseres Ergebnis als geplant erzielt werden. Hierdurch konnte sich der Eigenkapitalbestand zum 31.12.2024 und demnach auch zum 31.12.2034 verbessern.

In der **rechten Tabelle** wurde die Förderung durch das Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. In einer Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände wurde für die Stadt Wülfrath eine Altschuldenentlastung von rd. 13,87 Mio. € berechnet. Dieser Betrag wurde in der rechten Tabelle einbezogen. Sollte die Stadt Wülfrath tatsächlich diesen Betrag erhalten, dann würde die Überschulung erst ein Jahr später eintreten. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag würde am 31.12.20234 rund - 49,4 Mio. € ausmachen (statt - 63,3 Mio. €). Die Liquiditätskredite würden sich in gleicher Höhe verringern. Dies hätte auch Auswirkung auf die Zinsaufwendungen, die sich reduzieren würden.

In der folgenden Tabelle wird die Ergebnisplanung für die Jahre 2030 bis 2034 abgebildet:

| Ertrags- und Aufwandsarten | Plan 2030 | Plan 2031 | Plan 2032 | Plan 2033 | Plan 2034 |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Ordentliche Erträge | 86.546.048 € | 89.356.450 € | 91.949.962 € | 94.401.286 € | 96.736.493 € |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 53.945.096 € | 55.256.530 € | 56.596.553 € | 57.962.753 € | 59.361.858 € |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.491.488 € | 10.871.571 € | 11.221.649 € | 11.542.817 € | 11.846.426 € |
| Sonstige Transfererträge | 361.177 € | 377.201 € | 391.068 € | 404.208 € | 416.033 € |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15.129.715 € | 15.861.920 € | 16.447.112 € | 16.937.570 € | 17.346.309 € |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.024.978 € | 1.088.663 € | 1.149.413 € | 1.207.439 € | 1.256.407 € |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.828.428 € | 2.972.116 € | 3.084.249 € | 3.180.615 € | 3.253.801 € |
| Sonstige ordentliche Erträge | 2.381.066 € | 2.544.349 € | 2.675.818 € | 2.781.785 € | 2.871.560 € |
| Aktiviert Eigenleistungen | 384.100 € | 384.100 € | 384.100 € | 384.100 € | 384.100 € |
| Bestandsveränderungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 95.216.381 € | 95.349.743 € | 95.464.009 € | 95.571.346 € | 95.664.527 € |
| Personalaufwendungen | 23.610.959 € | 23.610.959 € | 23.610.959 € | 23.610.959 € | 23.610.959 € |
| Versorgungsaufwendungen | 869.472 € | 926.438 € | 973.542 € | 1.018.240 € | 1.051.177 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 12.829.835 € | 12.829.835 € | 12.829.835 € | 12.829.835 € | 12.829.835 € |
| Bilanzielle Abschreibungen | 3.702.536 € | 3.778.932 € | 3.846.094 € | 3.908.732 € | 3.968.977 € |
| Transferaufwendungen | 49.960.562 € | 49.960.562 € | 49.960.562 € | 49.960.562 € | 49.960.562 € |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 4.243.018 € | 4.243.018 € | 4.243.018 € | 4.243.018 € | 4.243.018 € |
| Ordentliches Ergebnis (= Ordentliche Erträge und Ordentliche Aufwendungen) | -8.670.334 € | -5.993.293 € | -3.514.047 € | -1.170.060 € | 1.071.966 € |
| Finanzerträge | 774.944 € | 821.363 € | 857.076 € | 882.275 € | 902.544 € |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 3.883.363 € | 3.883.363 € | 3.883.363 € | 3.883.363 € | 3.883.363 € |
| Finanzergebnis (= Finanzerträge und Finanzaufwendungen) | -3.108.419 € | -3.062.000 € | -3.026.287 € | -3.001.088 € | -2.980.819 € |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis) | -11.778.753 € | -9.055.293 € | -6.540.334 € | -4.171.149 € | -1.908.853 € |
| Jahresergebnis (= Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit und außerordentliches Ergebnis) | -11.778.753 € | -9.055.293 € | -6.540.334 € | -4.171.149 € | -1.908.853 € |
| Globaler Minderaufwand | 1.904.328 € | 1.906.995 € | 1.909.280 € | 1.911.427 € | 1.913.291 € |
| Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) | -9.874.425 € | -7.148.298 € | -4.631.054 € | -2.259.722 € | 4.437 € |

Nach der jetzigen Planung ist ab dem Haushaltsjahr 2034 der Haushaltsausgleich wieder hergestellt. Im Jahr 2034 wird nach dieser Planung ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Mit diesem Überschuss könnte der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ zwar verringert, aber nur minimal abgebaut werden.

7. Haushaltssatzung 2026

Am 16.12.2025 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen in den Rat eingebracht.

Mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 wurden im Ergebnisplan für die Jahre 2026 bis 2029 folgende Beträge angegeben:

| Jahr | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Erträge | 81.955.620 | 80.204.853 | 81.197.641 | 82.522.369 |
| Aufwendungen | -93.641.307 | -92.410.317 | -94.055.649 | -94.971.198 |
| Finanzergebnis | -1.447.200 | -2.259.200 | -3.009.200 | -3.135.200 |
| golbaler Minderaufwand | 1.872.826 | 1.848.206 | 1.881.113 | 1.899.424 |
| Jahresergebnis | -11.260.061 | -12.616.458 | -13.986.095 | -13.684.605 |

Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind (§ 59 Abs. 2 GO NRW). In der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Wülfrath wurde festgelegt, dass die Fachausschüsse den Entwurf des Haushaltsplanes für die Produkte und Produktbereiche, die in ihre Zuständigkeit fallen, für den Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

8. Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW)

In einer Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände ergibt sich für die Stadt Wülfrath eine Altschuldenentlastung von rd. 13,87 Mio. € (auf Basis von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten i. H. v. 35,74 Mio. €). Die Simulationsrechnung unterstellt hierbei eine Altschuldenentlastung durch das Land in Höhe von 50 %. Ausführliche Informationen können der Vorlage 21-004-2025 entnommen werden.

Der Antrag auf Altschuldenentlastung wurde erfolgreich innerhalb der Antragsfrist eingereicht.

Die Aufsichtsbehörde hat darüber informiert, dass erst nach erfolgter Übernahme der Kredite durch das Land NRW (bis Ende 2026) die sich hieraus ergebenden Effekte (Zinseinsparungen) in den Haushalt eingeplant werden können.

Insofern sind die sich vor Ort ergebenden Effekte aus dem ASEG NRW zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 aufzunehmen. Im Jahresabschluss für das Jahr 2026 sind die Auswirkungen hingegen zu berücksichtigen.

Zur Altschuldenhilfe des Bundes gibt es keine neuen Kenntnisse. Damit eine Beteiligung des Bundes möglich ist, muss zunächst das Grundgesetz geändert werden. Diese Änderung ist noch nicht erfolgt.

9. Fazit

Mit der Haushaltssatzung 2024 musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Danach wäre ab dem Jahr 2029 der Haushalt wieder ausgeglichen gewesen.

Die Realität zeigt jedoch, dass die Planungen leider nicht immer umsetzbar sind. Schon allein die Veränderung bei den Transferaufwendungen, insbesondere die Steigerung der Kreisumlage um rd. 50 % bzw. 5,7 Mio. € (von 2024 nach 2026), können innerhalb des Haushaltes nicht abgedeckt werden.

Sollte es zu weiteren Mehraufwendungen kommen, auf die die Stadt keinen Einfluss hat, dann wird es zunehmend schwieriger einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Deshalb ist es wichtig, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Nach § 76 GO NRW bedarf das HSK der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Geht aus dem HSK hervor, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird, so soll die Genehmigung erteilt werden (§ 76 Abs. 2 GO NRW). Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW hat auf Anfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass allein die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs innerhalb des Konsolidierungszeitraums (spätestens aber im letzten Konsolidierungsjahr) aufsichtliche Genehmigungsvoraussetzung ist. Diese Voraussetzung erfüllt die Stadt Wülfrath mit der Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2026.